



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

10. Sitzung vom 6. Juli 2010

Traktandum 1 **VdSR vom 30. März 2010: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 30. März 2010 und die von der GPK gewünschten Änderungen in der Schlussabstimmung mit 34 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen und Postulate vom 30. März 2010 und von den Anpassungen der GPK vom 11. Juni 2010.
2. Weiterzubehandeln sind die Motionen:
 - Thomas Neukomm betreffend Gestaltung des öffentlichen Raumes (Fristverlängerung bis 31.12.2010)
 - Rolf Amstad betreffend Dorfzentrum Herblingen (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
 - Peter Wullschleger betreffend gesunde und attraktive Finanzen (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
 - Jakob Deppe betreffend Mittagstische für alle Quartierschulhäuser (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
 - SPK Neubau und Sanierung Schönbühl betreffend Finanzierung der zukünftigen Investitionen der Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
 - Peter Neukomm betreffend Tagesschulen jetzt! (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
 - Lotti Winzeler betreffend Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter (Fristverlängerung bis 31.12.2011)
3. Abzuschreiben sind die Motionen:
 - Herbert Bühl betreffend Schutz von Brandmauern, Fassaden, Dächern und der erhaltenswerten Bausubstanz in der Altstadtzone
 - Dr. Raphaël Rohner betreffend Parlamentarische Untersuchungskommission
 - Edgar Zehnder betreffend Straffung der Wahltermine
 - Dr. Raphaël Rohner betreffend Totalrevision der Stadtverfassung
4. Die Postulate Dr. Cornelia Stamm Hurter betreffend Schaffung von Einsatzplätzen für Zivildienstleistende in der städtischen Verwaltung, und Daniel

Preisig, Christoph Lenz und Simon Stocker betreffend Kleinplakatierung in der Stadt Schaffhausen werden abgeschrieben.

**Traktandum 2 Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP) vom 9. März 2010
Vorlage des Büros Grosser Stadtrat vom 15. April 2010:
Jährliche Wahl der Kommissionspräsidentinnen/-präsidenten
der ständigen Kommissionen
Änderung der Geschäftsordnung Grosser Stadtrat**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Büros vom 15. April 2010 und die anlässlich der Ratssitzung vom 6. Juli 2010 beschlossene Änderung in seiner Schlussabstimmung mit 17 : 12 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 15. April 2010 zum Verfahrenspostulat von Grossstadtrat Urs Tanner betreffend jährliche Wahl der Kommissionspräsidentinnen/Präsidenten der ständigen Kommissionen.
2. Die Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates vom 9. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

Art. 19 Abs. 3

Die Präsidentin oder der Präsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident werden von den Kommissionsmitgliedern für zwei Jahre gewählt; eine Wiederwahl ist möglich. Die Kommissionen konstituieren sich im Übrigen selber.

VII. Schluss- und Übergangsbestimmungen

(Art. 69 unverändert)

Art. 70 Übergangsbestimmungen zu Art. 19 Abs. 3

Die Präsidien und Vizepräsidien der ständigen Kommissionen werden auf Beginn der Legislaturperiode 2013 - 2016 erstmals für eine zweijährige Amtsdauer neu gewählt.

**Traktandum 3 Verfahrenspostulat Christine Thommen vom 23. März 2010
Vorlage des Büros Grosser Stadtrat vom 1. Juni 2010
Neuwahl ständige Kommissionen und Vertretungen des
Grossen Stadtrates in der VK Städtische Werke bei
Änderungen im zahlenmässigen Bestand einer Fraktion -
Änderung der Geschäftsordnung Grosser Stadtrat**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Büros vom 1. Juni 2010 in seiner Schlussabstimmung mit 22 : 11 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 1. Juni 2010 zum Verfahrenspostulat von Grossstadträtin Christine Thommen vom 23. März 2010 betreffend Neuwahl ständige Kommissionen und Vertretungen des Grossen Stadtrates in der VK Städtische Werke bei Änderungen im zahlenmässigen Bestand einer Fraktion.
2. Die Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates vom 9. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

Art. 17a Ausserordentliche Gesamterneuerungswahlen

Eine ausserordentliche Gesamterneuerungswahl der ständigen Kommissionen und der Vertretung des Grossen Stadtrats in der Verwaltungskommission der Städtischen Werke für den Rest der Amtsdauer findet statt wenn:

- a. *eine Änderung in der Fraktionszusammensetzung dazu führt, dass eine Fraktion in einer ständigen Kommission nicht mehr gemäss dem angepassten Verteilungsschlüssel vertreten ist;*
- b. *eine neue Fraktion gebildet wird.*

3. Abschnitt VII. (Schlussbestimmung) der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates vom 9. Dezember 2008 wird wie folgt ergänzt:

VII. Schluss- und Übergangsbestimmungen

(Art. 69 unverändert)

Art. 71 Inkrafttreten von Art. 17a

Art. 17a (Ausserordentliche Gesamterneuerungswahlen) tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

2. Der Anhang Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates vom 9. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

Abs. 3 gestrichen

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATES

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Theresia Derksen

Gabriele Behring

Schaffhausen, 07.07.2010